

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

51 (19.12.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753056](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753056)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

1. Wer im künftigen Jahre die Wochenblätter mit halten will, so wie bey jenem, der etwa sie aufzukündigen Willens ist, muß solches vor Eintritt des Neuen Jahres bey den wörtl. Postämtern und hieselbst anzeigen, indem die Auflage darnach besorgt werden muß. Nach Neu-Jahr wird keine Aufkündigung angenommen, neue Bestellungen aber gehen von der Zeit an, da solche gemacht werden, und werden die bis dahin schon ausgegebenen Blätter nicht nachgeliefert.

Ubrigens wird ein jeder Wochenblatts Interessent ersucht, die Bezahlung des Wochenblatts, von dem jetzigen Jahre, bey den respektive wörtl. Postämtern und dem Intelligenz Komtoir, woselbst ein jeder seine Bestellung gemacht, baldigst zu besorgen, indem bald nach Neu-Jahr wider die Säumnhaften die andringlichere Hand gebraucht werden wird, da denn ein jeder die Kosten sich selbst bezuzumessen hat.

Murich, den 30sten November 1796.

Königl. Preuß. Offr. Intelligenz Komtoir.

2. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Administrations Collegium zu Beförderung der getroffenen heilsamen Anstalt, wegen Einführung des Bremer Wagen Spurs, von 4 Fuß 10 Zoll rheinländisch in hiesiger Provinz, für die drey ersten Fuhrleute, in Aurich, Emden, Norden und Leer, welche dem Collegio nachweisen, daß sie neue Wagens oder Untergestelle nach dem verordneten breiten Spur haben machen lassen, und auch wirklich gebrauchen, eine Prämie von 10 Rthlr. für jeden Wagen oder jedes Untergestell, mithin zusammen für 12 Stück 120 Rthlr., mit allerhöchster Genehmigung, aus der Landes Cassé, ausgesetzt habe, und auf beygebrachte Nachweisung der Demerenten diese Prämien bezalet werden sollen. Aurich, den 29ten November 1796.

Königl. Preuß. Offr. Landschaftl. Administrations Collegium.

## Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des beym Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affairten Substitutions Patent nebst Taxe und Conditionen, soll das denen Erben des weyl. Jüll. Hengen zustehende, Ihuen von des Ede Claessen ersten Ehefrau, weyl.



wesl. Seelde Willms, per Testamentum d. d. 9ten May 1762 in Communion vermachte, im Westermarscher 1ten Rott No. 15. belegene Haus mit 11 1/2 Demathen Land, so nach Abzug aller Lasten von vereideten Taxatoren auf 7150 Guld. in Gold gewürdiget worden, in dreien, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, und auf den 12ten December, den 27ten December a. c. et ult. ac peremptorio auf den 16ten Januar. 1797 präfixirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgetrieben, und im besagten letzten Termine den 16ten Jan. 1797 blos mit Vorbehalt obervormundschafftlicher Approbation des vollköd. Magistrats in Norden, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones können auch bey den Vedilibus eingesehen und für die Behären gefordert werden. Uebrigens werden alle Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termine Subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 17ten Nov. 1796.  
Hoppe.

2 Es soll das denen Kindern und der Wittwe des weyl. Schiffers Arend Claasfen de Suhr zuständige Haus in Emden an der Kirchstraße, in Comp. 4. No. 62., in dreien abgekürzten Terminen, am 9ten, 16ten und 23sten December öffentlich ausgetrieben und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der obervormundschafftlichen Genehmigung, verkauft werden. Die darüber entworfenen Conditionen und die Taxe sind bey diesem Gerichte und dem Stadtgerichte zu Narich affigirt und bey dem Vergantungs-Actuario Arends einzusehen; auch wird bemerkt, daß das Haus von den Stadt-Taxatoren auf 1400 Gulden Holländisch Courant gewürdiget worden. Denen unbekanntem Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten wird aufgegeben, ihre Berechtigte wenigstens im letzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern solche dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden, in Curia, den 29sten November 1796.

Der Malermeister Harmen Barchholter will sein in Emden bey dem neuen Kirchhofe in Comp. 15. No. 107. belegenes ansehnliche Wohnhaus und Garten, sodann sein Fachhaus an der Rademacherstraße in Comp. 8. N. 86., öffentlich durch das Vergantungs-Departement am 9ten, 16ten und 23sten December auspräseantiren und verkaufen lassen.

3 Die Erben des weyl. Jann Caspers jun. zu Eless im Kirchspiel Victorbur, wollen dessen nachgelassene Mobilien, Betten, Schränke, Tische, Zian, Linnen, ein Weirgestül mit Geräthschaft, sodann Pferde, Kühe, junges Vieh, Wagen, Pferde, Pflug, eine Quantität Heu, gedroschenen Vocken, Haber und Buchwaizen, und was mehr vorräthig sein mag, den 21ten December öffentlich verkaufen lassen.



4 Et soll das denen Kinderkinder der weyl. Marij. Harberts, Wittwen des weyl. Diet. Alberts Kramer, zükändige Haus in Emden, an der Olivenstraße in Compagnie 5. No. 14., öffentlich durch das Verganfangs Departement am 16ten und 23ten December zum Verkauf ausbezoten, sodann am 30sten Decemb. dem Höchstbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, losgeschlagen werden. Die Conditionen und die Tare, welche auf 1080 Gulden in Gold sich beidust, sind den bey dem hiesigem und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Substitutions-Patenten begefügt, und bey dem Referendario Arends einzusehen.

Denen unbekanntem Real-Prätendenten und Servitut, Berechtigten wird aufgegeben, ihre Gerechtfame spätestens in letzten Litigations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern ihre Ansprüche dieses Haus betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emda in Curia, den 6ten December 1796.

5 Der Herr Accise-Receptor L. Bosh will das seinem Sohne, Carlo Andreas Bosh, zükändige Haus in Emden, an der großen Osterstraße in Compagnie 14. No. 25, welches mit dem dazu gehörigen Garten eidlich auf 1000 Gulden Holl. Courant taxirt ist, am 16ten, 23ten und 30sten December öffentlich auspräsentiren und im letzten Termin dem Höchstbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, verkaufen lassen. Die Substitutions-Patente, denen das Taxations-Protocoll und die Conditionea begefügt, sind bey dem hiesigen und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirt, und werden die unbekanntem Real-Prätendenten und Servitut, Berechtigte aufgefördert, ihre Ansprüche wenigstens im letzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dieses Haus und Garten betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden, auf dem Rathhause, den 6ten December 1796.

6 Nach erhaltenem freyherrl. Rysumschen gerichtl. Consens will Hiarich P. Jansen 4 Graien Bau and unter Rosum, am Schaafwege gelegen, durch den Auctioneier P. Jansen öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich am Sonnabend den 3ten anstehend, in dasigen Burggrafen Staal Behausung daselbst einfinden und nach Belieben kaufen.

7 Der Herr Justiz, Commissions-Rath Sätthoff will sein massives Pacht-Haus in Leer an der Kampfstraße, welches vor wenig Jahren neu erbauet und an der Kampfstraße Ems Raingung berechtigt ist, auch unten leicht zu einem Wohnhause artirt werden kann, mit dem dahinter belegenen mit Fruchtbäumen und Spargelbeeten etc. versehenen Garten, um alles so fort anzutreten, am 29sten December auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen. Conditionen sind bey dem Auctioneier Scheiken einzusehen.

8 Den 24ten dieses Monats als am Sonnabend, soll in dem herrschaftl. Lüneburgischen Gebüde eine Quantität schöne Tannen Bäume und einiges anderes Holz öffentlich.



öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr daselbst einfänden.

9 Nachdem die Erben von weyl. Erb Hofeld zu Beer Theilungshalber auf Subhastation folgender Immobilien:

- 1) Eines Hauses cum annexis zu Beer in der Pfefferstraße am Amtshause belegen, auf 3205 Guld. Pr. Courant.
- 2) Eines Gartens in der Königsstraße auf 370 Guld. in Gold.
- 3) Eines Gartens im Steinburggarde auf 503 Guld. 10 Sr. Gold.
- 4) Dreyen Sitzstellen in der lutherischen Kirche in dem neuen Gebäude in der Wand No. 5. jede auf 65 Guld. Cour. mithin zusammen auf 195 Guld. Cour. eiblich gewürdigt,

angetragen haben und solche erkannt ist; so werden Kaufsufige, denen zur Nachricht Conditiones und Taxe den hi. selbst und im Stadtgerichte zu Emen affigirten Patenten beigefüget, auch bey dem Ausmischer Schelten einzusehen und abschriftlich zu haben sind, zu dem auf den 13ten Januar int. Nachmittags 1 Uhr auf dem Amtshause hieselbst angelegten Licitations Termin vorgeladen, um ihr Gebot zu verlaublichen, da dann den Meistbietenden der Zuschlag, unter Vorbehalt ob. vormundschafftlicher Genehmigung, gechehen wird. Beer im Amtgerichte, den 7ten November 1796.

10 Vermöge des zu Rosum und Pevsum affigirten Subhastations. Patents, nebst Taxe und Conditionen, so erstereu Drey auch bey dem Ausmischer P. Janssen einzusehen und ihr die Gebühr in Abschrift zu haben sind, wollen des weyl. Vogten Role Janssen Wittwe und Erben theilungshalber nachfolgende Immobilien:

- a) Ein von der Wittwen Wendelle Daniels Eltern herrührendes Haus nebst Garten, resp. auf 1470 Gulden 6 Silber in Gold.
- b) Noch ein Haus während der Ehe von dem weyl. Bierziger D. E. v. Santen privatim angekauft, auf 1400 und 1355 Gulden 10 Silber in Gold.
- c) 3 1/2 Hrasen in 7. mit 11. 5. Hden in Communio, wovon 3. während der Ehe von Lampe Weyerts öffentlich erkanden, das halbe Erbs aber von Abbe Seckel privatim angekauft worden, auf 700 Gulden in Gold

eiblich gewürdigt, in dreyen Terminen, nemlich den 3ten, 17ten und 31sten December nächstkünftig zu Rosum in des Burggrafen Saal Behausung Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkaufen und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zuschlagen lassen. Es werden demnach alle und jede, welche das ein oder andere Stück zu besitzen Lust haben und vermögend sind, hiedurch angefordert, ihr Gebot zu erdinen; im übrigen alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Licitations-Termine zu melden, unter der gesetzlichen Verwarnung, daß sie damit im Unterbleibungsfall gegen den neuen Besitzer, in so fern sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden können. Mad da in Ansehung des sub lit.



erwehnten halben Grafs der Titulus Possessionis von dem Verkäufer bisher nicht be-  
richtigt worden; so werden ingleich alle unbekante Prätendenten hiedurch citirt, ihre  
etwanigen Ansprüche auf das halbe Graß Land in Termino, den 31sten December die-  
ses Jahres gehörig anzumelden und zu verficiren; widrigenfalls sie damit präcludirt und  
ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatur, am Freyherrl. Hofamtschen Gerichte, den 14ten Nov. 1796.

11 Das dem Chirurgo Voigt zuständige Haus cum annexis am Markte hies  
selbst belegen, soll auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte Commission, am 7ten  
Januaris 1797 in nach Termin des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch  
den Ausmüener Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich ver-  
kauft werden. Aarich, den 15ten December 1796.

12 Poppe Heyen in Eißum ist freywillig entlich offen sein in Eißum belegenes  
Haus nach Warff, auf eingekommene gerichtliche Commission, daselbst in des Bräuwers  
Bartheil Focken Behausung, am 6ten Januar 1797 des Nachmittags öffentlich ver-  
kauft zu lassen.

13 Wepl. Gerd Beltman Wessens nachgelassene Erben in Eßens, wollen mit  
Bewilligung des wohlöbl. Stadtgerichts, folgende Immobilia in der Stadt

- 1) Ein Haus an der Westerstrasse hieselbst sub No. 57. Markts Quartier, so eiblich  
auf 670 Rthlr. in Cour. taxiret.
- 2) Ein Manns Kirchenstük in hiesiger Kirche in dem Stuhl No. 78. so eiblich auf 18  
Rthlr. Cour. ästimiret.
- 3) Ein Haus an der Fächer Strasse sub No. 76. so eiblich auf 275 Rthlr. Cour.  
gewärdiget.
- 4) Ein Manns Kirchenstük in hiesiger Kirche im Stuhl No. 31. auf 11 Rthlr. Cour.  
gewärdiget.
- 5) Ein dito daselbst, im Stuhl No. 56. auf 11 Rthlr. Cour. taxiret.
- 6) Ein Frauen Kirchenstük daselbst im Stuhl No. 94. taxiret auf 10 Rthlr. in Coug.  
auf besonderes Verlangen der Verkäufer von 14 in 4 Lagen, und war den 19ten  
December dieses, sodann den 2ten und 16ten Januar künftigen Jahres, zu dreimalen  
Teilbieten, und im letzten Termin, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des obervor-  
mundschafftlichen Gerichts, in Rücksicht der dabey interessirten Wirsorennen durch den  
Ausmüener Eucken zuschlagen lassen. Die davon entworfenen Conditiones, sind bey mir  
gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

14 Des wepl. Bäckermeister Veerend Brunius Wittwe und derselben Tochter  
Kriente Brunius wollen ihr in Eerden am Apffelmarkt in Comp. 9. No 64. stehendes  
Haus, öffentlich durch das Bergamts Departement am 23ten und 30ten December,  
sodann am 6ten Januar 1797 anbieten und verkaufen lassen.

15 Wepl. Herrn Untmann Rothwalds Erben sind willens einen Acker bey Leer  
auf



auf der Saße, nebst einem Kirchenstuhl in dastiger lutherischen Kirche, am 6ten Januar auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Des weis. Kaufmanns Engelst. Starichs Wiffers Erben sind mit gerichtlicher Erlaubnis willens ihre zu Jangum an der Eyhlstraße stehende Behausung mit Scheune und Garten, am Freytag, den 6ten Januar, zu Jangum in des Bogten Depausang dem Meißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Des Fuhrmanns Cornelius Wilhelmus zu Besum sämtliche conscriptirte Güter, als Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, 1 Stell. Wtzeug mit Zubehör, 1 Wagen, 1 paar Ledders, Kreiten, sodann 2 Pferde und was sonst mehr kommen wird, sollen für restirende Heuergelder, am Donnerstag, den 22sten December, des Vormittags zu Besum bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

18 Die hiesigen zeitigen Kirchverwalter Jode S. Bokelmann et Consorten sind auf ertheilte gerichtliche Commission gesonnen, die in der Oude-sumer Kirche neu gemachten und auf dem neuen Orgelboden befindlichen 9 Bänke, bey Bänken oder so parirt bey Sitzstellen öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber der Bänke oder Sitzstellen können sich auf Donnerstag, den 29sten cur., Nachmittags um 1 Uhr in des Ausmieters Egberts Hause in Odersum einfinden und kaufen nach Befallen. Die Bänke sind alle Tage in der Kirche zu Odersum zu besehen.

### Verheurungen.

1 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen der Herr Schlichter Peterken et Compagnie, Curatorio Hermann Sassen Heven Domine ihres Pupillen bey Nesse belegenen Heerd Landes, groß 74 Demath, sodann einen Morast, wovon jetzt Freerich Steffen Heuermann ist, am Dienstage, den 20sten December, des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogt Harenbergs Wohnung zu Berum auf 2 oder 6 Jahre, May 1798. anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Am nemlichen Tage und Orte wollen die Frau Wittwe Peterken und Consorten ihren in der Schleener Hamrich belegenen Heerd Landes, groß 78 1/2 Demath, so jetzt durch Dirk Jochums henerlich genuset wird, auf 6 Jahre, May 1798. anzutreten, öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmüeter Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Berum, den 30sten November 1796.

2 Da die private Aufwartung mit Music in dem Amte Wittmund auf Was 1797 pachlos wird, so wird Terminus zur anderwertigen Verpachtung derselben, auf Freytag den 30sten December angesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Pachtlustige sich auf der Amts-Stube hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten zu Protocoll geben können. Wittmund, den 6ten December 1796.

Drimers. Harmens. Hoppe.



3 Mit gerichtlicher Bewilligung will Claas Koples, als Vormund über Jan Hartichs Kinder, seiner Wittlen, Herdi Landes, J. beym Halsenohad, groß pl. mit. 30 Diemath, so Meent Weed jetzt heuerlich nuht, am Dienstage, den 20 ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum auf 6 Jahre, May 1798. anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Verum, den 13ten Dec. 1796.

Freitag, Ausmiener.

4 Es sind Herr Rudolph und der Rathsherr Wendebach willens ihren Platz in der Westermarsch, so sie dieser Tagen öffentlich an sich gekauft und aus 48 Diemathen nebst guter Behausung und grossen Garten bestehet, am 5ten Jan. zukünftiges Jahres durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich zu Rorden im Weinhanse auf 6 Jahre May 1798 anfangend, verheuren zu lassen.

Dies-nigen so Lust haben diesen Platz zu heuren, können sich um 1 Uhr des Nachmittags daselbst einfinden. Die Conditiones sind beym Herrn Ausmiener gratis einzusehen.

5 Dörthe Hirsch will ihren halben Platz, in Simonswolde gelegen, bestehend in einer guten Behausung und 33 Diemathen Landes, nebst Ricken-Ackerland, Pferde- und Kuhweiden auf dem Eitelande, um primo May 1797. anzutreten, bis ultimo April 1803, im Ganzen oder bey Stücken öffentlich durch den Ausmiener Egberts verheuren lassen. Liebhaber zu heuren können sich am Mittwoch, den 21sten cur. Vormittags um 10 Uhr zu Simonswolde in des Vogten Waagener's Behausung einfinden und heuren. Diderfum, den 5ten December 1796.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Kirche zu Rhande hat auf May 1797. ein Capital von 150 Gulden Courant und das Armen Corpus daselbst 2 Capitale zu 257 Gulden und 100 Gulden Courant inslich zu belegen; man kann sich desfalls bey dem Kirchenparocher Fokke Volkers zu Rhande und bey dem Armenvorsteher Janu Kemmers zu Holte melden.

2 Vom von Bangelinischen Stifte sind 250 Rthlr. in Golde sofort insbar zu belegen, wer davon gegen Stellung gehöriger Sicherheit Gebrauch machen kann und will, wolle sich bey der Frau Assessorin Toben, oder bey dem Bürgermeister Lambertii zu Esens melden.

### Citationes Creditorum.

1 Die Erben des wepl. Erbschafters Sievert Janssen Thoren zu Neupolder, haben zur Sicherheit für alle etwaige Ansprüche an dem Nachlaß des Defuncti auf die Eröffnung des erbchaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, und zugleich gebeten, in der desfalls zu erlassenden Edictal-Citation, alle und jede aufzufodern, welche an einem zur Erbschaft-Masse mit gehörigen von dem Defuncto vor einigen Jahren neu erbaueten

ten





ten kleinen Hause, nebst etwas Grund auf dem neuen Forder, Real-Ansprüche zu machen hätten.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden demnach alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des wehl. Sievert J. Essora etwas zu fordern, sodann auch diejenigen, welche an vorgeblichem Hause und Garten Grund ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeit, Genüßung und sonstiges Real-Recht haben mögten, hieron zu vorge-laden, ihre resp. Forderungen und Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 27ten December c. äußers anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der

Warnung:

daß die außenbleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläre und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden, etwaige Real-Prätendenten aber, die sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen auf das Haus und Grund präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27ten Sept. 1796.

2. Bey dem Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Sphrichters Hero Tammen zu Neermohr der Liquidations-Proceß eröffnet,

- 1) über das von der Martje van Hinte öffentlich erkandene, zu Leer am Ufer belegene Haus mit Zubehörungen,
- 2) über einen von Jan Ademachers Erben öffentlich erkandenen, hinter Neermohr belegenen, an Deichrichter Heyle Meussen Erben und Sphrichter Hero Tammen beschwetteten Acker,
- 3) über einen halben, gleichfalls hinter Neermohr belegenen, von wehl. Jan Ademachers Erben öffentlich gekauften, in Osten und Süden an Folke Harmts Erben, in Westen und Norden an Sphrichter Hero Tammen beschwetteten Acker,
- 4) über einen von wehl. Jan Wessels Woffeburg privatim erkandenen, im Süd-Ende zu Neermohr belegenen, in Süden, Westen, Norden und Osten an Provoocanten Sphrichter Hero Tammen beschwetteten Acker,

Es werden daher alle und jede edictaliter aufgefodert, welche aus Hand, Dienstbarkeits-, Näher- oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldete Grundstücke oder deren Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, um solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 10ten Januar 1797. bey dem Amtgerichte hieselbst zu profitiren und anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken präcludiret und in Hinsicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26ten September 1796.

3. Der Uob Siemens Uben besaß ehemals eine von dem Jhne Wilms privatim gekaufte, nahe an Norden am Deiche unter Süder Neulander No. 46. belegene

teene, ihm auf erlassenes Proclama sub dato den 16ten Jun. 1785 abhufelste Korn-  
Mühle, und verkaufte selbige darauf den 16ten Jun. 1791 wiederum privatim an den  
Müller Hiarich Bohlen. D. ser will fernerhin bey dem Tefse: gesichert seyn, und hat  
wider alle Real-Prätendenten, Retrahenten und Creditoren Ediciales Extrahiret welche  
auch dato erkant worden. Es werden demnach alle und jede welche an dieser sogenan-  
ten Deichmühle cum annexis aus irgend einem Grunde ein Erb. Eigenthums. Pfand-  
Dienstbarkeits. Benützung- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben ver-  
meinen, hiermit edictaliter aufgefodert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem  
præclusiven Termino den 31sten December a. c. 10 Uhr, solche Forderungen dem  
hiesigen Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu verifiziren, unter der Verwarnung: daß  
die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen præcludiret, von diesem Grundstück ab, und da-  
mit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 17ten September 1796.  
Hoppe.

4 Der Hausmann Wilert Jhen kaufte sub hasta am 19ten September d.  
J. von dem Herd Hiarichs Nübaal einen von letzterm aus dem Hiarich Siebrandschen  
Nachlaß öffentlich erstandenen im Gastmarscher Markt sub No. 10. belegenen Heerd zu  
22 1/2 Diematen Landes, weshalb dato ad instantiam des Käufers, edictales wider alle  
le Real-Prätendenten erkant worden. Es werden demnach alle und jede, welche an  
besagtem Heerde aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut. Naber. oder  
ein sonstig's Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter voraeladen,  
innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 7ten Januar 1797, 10 Uhr prä-  
figirten Termino præclusivo, solche Ansprüche diesem Amtgerichte anzugeigen und zu  
verifiziren, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück, und dessen letzten Kauf-  
schilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 21ten Sept. 1796.  
Hoppe.

5 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Koell M.  
fers zu Wester-Ende bey Würrich, wider alle auf einen von den Eheleuten Hiarich Hui-  
rtchs Ködig und Antje Philips an Impetranten privatim verkauften Heerd zu plus min.  
30 Diematen cum annexis zu Lütetsburg, einen Real-Anspruch, den Nutzung's Ertrag  
schuldernde Servitut, Reunion, Naber-Recht oder sonstige Forderung haben, die Edic-  
tal-Sitation vor 3 Monaten und zum Termino zur Angabe auf den 21ten Jan. nächst-  
künftig sub pbna præclusivis erkant.

6 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist ad Instantiam des Delchrichters Gerd  
Nyer der Liquidations Prozeß eröfnet, über den von Hanz Jdoans und Mareke  
Janssen Erben öffentlich erkantenen, zu Terborg belegenen Heerd Landes, die Buht  
genannt, mit Zubehörungen, worunter besonders ein Stück Spittland, beschwettet  
ins Eiden an Rosff Dirks, und Ius Norden an Provoocanten, sodann den  
19ten Theil eines bey Terborg belegenen Auferdeiches.

(No. 51. Lütetttt)

Es



Es werden daher alle und jede edictaliter aufgefodert, welche aus Pfand- Dienſtbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diesen Heerd oder dess u Zubehörungen und Anzen zu haben vermeynen, um solche Ansprüche innerhüb 3 Monaten et prä:instio den 24ten Januar 1797. bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken präcludirt und in Hinsicht derselben und des Käufers zum Immernährenden Stillschweigen hinverwiesen werden sollen.

Signatum Leer, im Amtsgerichte, den 10ten October 1796.

7 Nachdem wider weyl Kayser Hinrich Bloer, Aders zur Alten, im Amte Alten Nachlaß Schuldenthaler, die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termin hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 10ten Januar. 1797, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig anzugeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Comanns Debitor auch sodann in Person, mit andern zu erschätzen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuldbüße, ob er selbige gelte oder ablagere, zu antworten schuldig und gehalten sey; widrigenfalls selbige, kommt und sonders für gehalten und liquide angenommen werden sollen. Jedoch haben die selbigen, welche, dem unterm 16ten März dieses Jahres ergangenen Concursations-Proclama gemäß, bereits eine Abgabe gethan haben, solche zu wiederholen nicht nöthig.

Zweitens auf den 6ten Febr. 1797 um dasjenige, so zum Beweise oder Bezeugung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends beizubringen, zu bedachten und zu liquidiren bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termine producirt den Beweiß seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehret werden solle.

Drittens auf den 28ten Febr. 1797, das Prioritäts-Urtheil anzuhören, und die Rent, wofürne davor nicht appellirt würde, auf den 10ten März 1797 der wirklich in Vergantung oder Löse des Concurs-Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorin einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich oder bey der Vergantung oder Löse des Concurs-Guts in diesem Landgerichte, entweder in Person oder durch genügsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen. *Münchberg, den 28ten Novemb. 1796.*

*Herzoglich Sächs. Oldenburgisches, in den Kreut- u. Neuenburg, Spe und Nahe, wie auch Vogteyen Jazde und Zwischensahn, verordnetes Landgericht.*

S. S. S.

8 Der Doctor Jure Nicolus Johannes van Alstena befaß  
1) eine Vehrerdtschheit nach Erpachts Recht zu 5 Gulden 9 Silber Courant, in  
ist Herr Wrenns Hart zu Leer,  
woy Kuhweiden und eine Entwurweide auf den Westler Wehlanden bey Leer,



- 3) ein Acker am Wasserzuge hinter der Dehlmühle zwischen Lambertus Praan und  
 N. de B. u. n. beschwettet,  
 4) ein Kamp bey Haisfelde an Focke Diaben liegend,  
 5) ein Acker auf dem Feldkamp an Claas Penning und Lobb-rt Willes beschwettet.

Er vererbte solche auf seine Tochter, die Docteria Popinga, von der es deren Töchter,  
 Nijpe, vererbtliche de Braun, Zaletta, vererbtliche Nidling, Maria, vererbtliche Nid-  
 ling, Hinderica, vererbtliche van Akena, Nicolina, vererbtliche Wiarda und Anna  
 Maria, vererbtliche Hoffmann, ererbten. Diese verkauften diese Parce en öffentl.lich,  
 und sie wurden resp. von dem geheimen Kriegsrath, Freyherrn von Nidhen, dem Amt-  
 gericht's-Präsidenten ungeland, dem Jan Haten Oldbeck, dem Dittie Boelhoff und dem  
 Claas Penning erstanden. Diese haben 3-er Sicherheit gegen Real-Ansprüche und zur  
 vollständigen Berichtigung Total-Possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses  
 angetragen. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, wie  
 aus Näher, P. and., Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch  
 an solche Grundstücke zu haben vermeynen, um solche in 3 Monaten, spätestens in Ter-  
 mino praescripto, den 2ten Februar nächstkünftig, bey dem Amtgericht anzugeben,  
 widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht der Immobilien und der Käufer zum  
 immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Leer im Amtze.iche, den 17ten October 1796.

9) Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Händlente Gerrit  
 Ewen und Jan Gerrits Jansen, C. tario edictalis wider alle und jede, welche auf das  
 am alten Ohhl, hier in der Stadt im Weiler Klust 3te Rott sub No. 362. stehende,  
 von dem Herrn Jürgens Rathsier den Prevocanten am 22sten August d. d. öffentlich ver-  
 kaufte Haus nebst Ecken und Gärten und sonstigen Antheilen, ein Eigenthum, oder  
 Dienstbarkeits- Recht oder sonstige Real-Ansprüche und Forderungen zu haben ver-  
 meynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praescripto auf  
 den 22sten Januar a. f. Vormittags 10 Uhr unter der Bedingung erkannt;

dass die Ausblände mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an Herrn Gerrit Jansen  
 cum Annot. präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden  
 sollen.

Elgratum Norda in Curia, den 13ten October 1796.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

10) Die Eheleute Harm Werts und Trietje Dicks zu Reichswahl haben von  
 dem Hirt Wilhelm daselbst ein Haus und Eibpacht-Land, so Reichswahl gelegen,  
 im Osten an Herrn Wilhelms Wittwe, Westen an Franke Gerrits, Süden an Gerdt  
 Jansen, Norden an der Hauptstraße beschwettet, öffentlich angekauft. Auf Ansuchen  
 der Wittve des Harm Werts, Trietje Dicks, werden hiemit Alle und Jede edictaliter  
 aufgefodert, welche an dies Grundstück aus Näher, P. and., Dienstbarkeits- oder  
 einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen  
 9 Wochen, spätestens in Termino praescripto, den 17ten Januar 1796. bey dem Amtze.  
 iche



rechte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobilien und der Provoquantin zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
 Leer im Amtgerichte, den 28ten October 1796.

11 Der wech. Kaufmann Meent Jhaen und desselben Ehefrau Geple Lutkefing zu Emden negotiirt u von dem Kupferhändler Harm Coopmann baselst Kauf 1/2 et 1/2 f und zwanzig Gulden Holländisch, und stellten darüber am 26sten Sept 1783 eine Beschreibung aus, welche den 29ten eiusd auf das Jhaenische, hernach aber auch den Kaufmann Jacob is Bissering öffentlich anerkaufte Wohnhaus cum Annexis in Comp. 4. No. 35. eingetragen und versichert wurde. Was nun das eingetragene originale Document und Nutzung aus dem Grunde, weil dasselbe angehlich verloren gegangen ist, zum Behuf der Löschung nicht vorgelegt werden können, der Wittwe Jhaen auf die Nutzung und den Wort si actibus Schein von dem J Coopmann, als Erbe und Verwalter der Harm Coopmannschen Güter und letzten Inhaber desselben bezugbracht, darauf aber um Erlassung eines Aufgebots angezucht: So ist bey dem Stadtgerichte zu Emden Editatio Edictalis wider alle diejenigen, welche an diesem eingetragenen Schulposten und die darüber ausstehende Obligation, als Eigenthümer, Erben oder Miterben des Harm Coopmann, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Dritte: Inhaber, Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Production der originalen Beschreibung, cum Termino von 3 Monaten, et reproduct. präclusivo auf den 17ten Februar nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, das Instrument amactisirt und das Capital der 525 Gulden Holländisch im Hypothecaren Buch gezeichnet werden soll.  
 Signatum Emda in Curia, den 15ten November 1796.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Inst. des Meent Jansen daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Prediger N. Spies zu Dorichum privatim anerkaufte Haus cum Annexis im Bentingsgang in Comp. 18. No. 52. nebst dem dabütten belegenen in selbiger Comp. No. 72. registrierten großen Garten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 14ten Jan. 1797, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen, sind ad Instanz des Willem Christophers auf dem Abhauder Oster Fehn, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von Johann Hinrich Boycke daselbst privatim anerkaufte Stieck Fehn Grund cum annexis, so er nachher mit einem neuen Hause bebauet, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen, et reproductis präclusivo auf den 9ten Jan. künftigen Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Abweisung erkannt.  
 Stieckhausen im Amtgerichte, den 10ten November 1796.



14 Auf Ansuchen des Kleidermachers Hürsch Wbers Doeden, Brandweil-  
brenner: Dirk Janssen Brauer zu Campen und Voppe Heyn zu Eissum ist Citatio  
Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbst-  
ge von der wepl. Martie Jacobs Erben resp: tive öff: nlich erkandene Immo-  
bilia, als:

1) ein Haus nebst Garten zu Campen, einem Mannes und einem Frauensitze zu  
d-r dazigen Kirche, und 5 Gräbern auf dem Kirchhofe,

2) 6 und

3) 8 Grasen Landes daseibst,

und deren Kaufzelder, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung,  
Erb- oder Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, um Termin von 2 Wochen, et  
präklusiv auf den 16ten Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden  
Stillschweigens, erkannt.

Wesum, am Königl. Amtgerichte, den 14ten November 1796.

15 Auf Ansuchen des Krämers Franz Arends Wibben zu Eognard ist Citatio  
Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den-  
selben von dem Gerichtsdienner Hürsch Claassen Wper am 6ten May dieses Jahres öffentl:  
lich angekauft, dazibst belegene Haus nebst Garten, wie auch einem Mannes, und  
einem Frauensitze in der dazigen Kirche, einen Real-Anspruch, Forderung, Dienst-  
barkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termin von 2 Wochen et prä-  
klusiv auf den 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Still-  
schweigens erkannt.

Wesum, am Königl. Amtgerichte, den 24sten October 1796.

16 Das Gasthaus zu Emden besaß schon seit langen Jahren gewisse 12 Gra-  
sen Landes unter Westerhusen, ohne jedoch den Titulum Possessionis im Grundbuche  
berichtiget zu haben.

Des Hausmanns Jan Claassen zu Westerhusen Ehefrau, Meicke Janssen, erble  
von ihren Eltern andere ebenfalls unter Westerhusen belegene 12 Gr: sen, und nahm  
selbtge bey der mit ihren Geschwistern anwesentten Theilung an. Wepberseits Eigen-  
thümer fanden sich, aus verschiedener Rücksicht, bewogen, ihre resp. Lände einen gegen  
einander zu vertauschen, und haben nun zur Sicherheit gegen alle etwaige Real-An-  
sprüche, und das Gasthaus auch zur Berichtigung Tituli Possessionis, Edictales extra-  
dixet, welche Dato erkannt sind.

Von dem Kö: ighen Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche  
auf vorredachte 2mal 12 Grasen ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzung-, Ertrag-  
schmale, oder Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht haben mög-  
lich, hie durch vorgeladen, ihre resp. Ansprüche innerhalb 2 Wochen, spätestens aber  
am 20sten Febr: des künftigen Jahres anhero anzugeben und die Richtigkeit nachzu-  
weisen, unter der Warnung:

daß die Anbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke  
werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch  
der

der



der Titulus Possessionis für das Gasthaus zu Emden auf den Grund der zu erbf-  
 enden Präclusions-Senten; im Grundbuche berichtigt werden sollte.  
 Signatum Emden, im Königl. Amtgerichte, den 15ten Nov 1796.

17 Wesland Dirc Hinrich und Nathe Matthiesen zu Mansholt nahmen  
 unterm 20ten Februar 1761. von des wegl. Jan Jresten Witwe, Barbara Albers,  
 4 1/2 Grafen Landes dafelbst in Segkau, welcher letzterer nachher in einen festen Kauf  
 vermandelt wurde. Nach der ersterea Tode seien diese 4 1/2 Grafen auf deren einigem  
 Sohn Hinrich Dircs. In Jahre 1794 wurde dieses Land von der Barbara Albers,  
 Tochter Hauke Janssen, des Jan Arends Ehefrauen, mit Naberkauf besprochen und  
 schriftl. abhandelt, worauf sie aber dasselbe durch einen Vergleich wieder an g-dachten  
 Hinrich Dircs abtrat. Dieser hat nun, um vor allen fernern Ansprüchen sicher zu  
 seyn, ein Angebot nachgesucht, und es ist darauf Citatio Edictalis zur Angabe und  
 Justification wider alle und jede, welche auf besagte 4 1/2 Grafen Landes einen Anspruch,  
 Forderung, Erb-, Naberkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben ver-  
 meynen, cum Terminis von 9 Wochen, et präclussio auf den 12ten Januarii nächstkün-  
 ftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.  
 Versum, am Königl. Amtgerichte, den 24ten October 1796.

18 Deym Greetlielichen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und  
 Justification wider alle und jede, welche auf das durch des wegl. Hinrich Deym Wit-  
 we, Jse Peters, im Jahre 1782 durch Abschudung dessen Kinder erster und zweiter Ehe  
 cedirt erhaltene und jüngst hin an die Eheleute Barrell Alden und Liak Peters zu Jen-  
 nelst verkaufte zu Eilsum belegene Haus nebst Garten, einem Mannes- und einem Fra-  
 uenstige in der dafigen Kirche und 3 Todtengräbern auf dem Kirchhofe einen Real-An-  
 spruch, Forderung, Naberkauf Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verme-  
 nen, cum Terminis von 9 Wochen et präclussio auf den 12ten Januarii nächstkün-  
 ftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.  
 Versum am Königl. Amtgerichte, den 24ten October 1796.

19 Auf Ansuchen des Webers Fregen Jacobs zu Groothusen ist Citatio Edic-  
 talis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben  
 von den Geschwilkern Haale, Greetje und Faulen Hilrichs angekaufte, dafelbst belege-  
 ne Haus nebst Garten, einem Frauenstige in der dafigen Kirche und 6 Todtengräbern auf  
 dem Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Naberkauf Dienstbarkeits- oder  
 sonstiges Recht zu haben verneynen, cum Terminis von 9 Wochen et präclussio auf den  
 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, er-  
 kannt. Versum am Königl. Amtgerichte, den 25ten October 1796.

20 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Justum des Stadts-  
 richts-Dieners Eble Daniels zu Aurich, alle und jede welche auf den von der wegl. Ehe-  
 leute Wicke Harms und Gjadertje Dauen zu Aurich Erben, nämlich dem Gasmith

Nicolaus Gustav Harms und dem Mohrvoigten Adharmann Ramens seiner miterblichen Tochter 2ter Ehe daselbst, an den Prozeenten privatim verkauften, vor dem Anriher Dierchore belegenen Garten, oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand, oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 23ten Januar 1797, entweder persönlich oder durch die hiesige J. s. h. Commissarien de Potere, Schöenburg 12., ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Garten werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

21 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenigen, welche auf die von Johann Heeren zu Wuttforde an Lönjes Willem öffentlich verkaufte, von diesem an Lönjes Eden übertragene, zu Wuttforde belegene Warffstätte cum Anveris et Elgenhums, Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht haben mögten, Edictales cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 26ten Januar 1797, unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen präcludirt, und in Hinsicht des Immobilis, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 15ten November 1796.

22 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Ignatius Carl Vogel Edictales wider alle und jede, welche auf das im Weser Klust 5te Noth sub Numero 393, an der Kirchstraße stehende, dem Prozeenten von d. n. Eheleuten Hedolph Hinrich und Gesche Janssen privatim verkaufte Haus n. b. l. Garten und sonstigen Neben, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino repudiandi et annotationis auf den 1sten Januar amitt. Vor mittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemelbetes Haus cum Anveris präcludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 23ten November 1796.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

23 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stiefhausen, sind ad instantiam des Wirts Willem Siereburg, Edictales contra quoscunque so auf den von ihm von dem Werk Wöden und dessen Tochter Friederike Weste unter Beystand ihres Eheannes Christian Herdes privatim gekauften auf dem Wöden W. s. r. f. l. belegenen Feldplatz, aus E. b. Pfand, Näherkaufs, Dienstbarkeits, oder sonstigem den Nutzung Ertrag schmälernden Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino ad annotandum von 2 W.





Wohu et liquidationis auf den 27ten Febr. des Morgens 9 Uhr in'stehend, vöna prä-  
klui e:faunt.

Signatum St.ckhausen im Königl. Amtgerichte, den 10ten December 1796.

24 Des wehl. Johann Hinrichs Wittwe und deren Tochter Hilck: Margaretha  
des Gottfried Gooßmann Ehefrau, haben eine Hausstätte in Nepphoit zur Kultur ange-  
nommen und ein Haus darauf erbauet. Des Gottfried Gooßmanns Sohn Erhard  
Gottfried Gooßmann hat nach Absterben seiner Mutter Hilck: Margaretha sich dieser  
Stelle angenommen, und solche jetzt vermöge Kaufbrief vom 12ten November 1796,  
an den Christian Gerdes verkauft, und dieser hat um gegen alle Ansprüche gesichert zu  
seyn auf Erlasung einer Edictal Citation angetragen, welche auch erkannt und Termin  
und zur Abgabe und Justification der Forderungen, es sey wegen Erbrecht, Servitut  
Näherkauf oder ein anderes dingliches Recht, auf den 25ten Januar. nächstkünftig an-  
gesetzt worden, unter der Warnung,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf die Hausstelle  
cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
werden solle.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 11ten December 1796.

25 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers Jürjen  
Gerdes Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norden Markt 1ste  
Markt sub No. 485. an der Weststrasse stehende, dem Prolocanten von den Eheleuten  
Enk: Thark de Vries und Greetje Hinrichs am 17ten November a. c. privatim ver-  
kaufte Haus und Garten, ein Erb Eigenthums, Dienbarkeit, Näherkauf, oder son-  
stiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Terminis reproductionis  
et annotationis auf den 8ten März a. s. Vormittags um 10 Uhr, unter der Warnung  
erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf  
bemelletes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen  
verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 9ten December 1796.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.

26 Der Rathherr U. H. Wenkebach und der wehl. Hylle Hagen Schipper  
befassen in Communion die hiesige Schifs-Helling mit allen dazu gehörigen Geräthschaf-  
ten. Letterer verkaufte seinen halben Nuthell privatim an den hiesigen Schiffwirth Bernd  
Jacobs Breden am 3ten Januar 1788, von welchem ersterer solchen gleich darauf  
retrahirte und auf solche Weise alleiniger Besizer der Helling wurde. Hieran verkaufte  
der Rathherr Wenkebach dieselbe am 8ten September 1788 privatim an den wehl.  
Schifs-Zimmermeister Hinrich Pauels, von dessen Erben er aber solche für seinen mit  
derjährigen Sohn Cans Johann Wilhelm Wenkebach im Jahre 1795 gerichtlich beu-  
herce und endlich vermöge Cession d. d. 5ten December a. c. an dieselben Erben mit ge-  
richtl.



richtlicher Approbation wieder übertrag. Jetzt hat des weyl. Hinrich Pauels ältester Sohn Er. Hinrich Pauels besagte Schiffs-Helling cum annexis von seinen Miterben vermöge Kauf Contractis d. d. 9ten hujus privatim an sich gekauft, und dieser hat, um bey dem Besitze dieses Frachtschiffes gesichert zu seyn, ein öffentliches Aufgebot desselben nachgesucht, welches auch per Decretum vom heutigen dato wider alle und jede, welche aus irgend einem Grunde darauf ein Erb-Eigenthums, Dienstbarkeits, Käufers- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 8ten März a. s. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkaant worden:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen auf bemeldete Schiffs Helling cum annexis præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 10ten December 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

27 Der Reichrichter Hayke Gommels Frerichs erstand den 24ten April 1795 öffentlich den bey Nesse belegenen Heerd Landes des weyl. Administrators Hase, und suchte in Sicherheit ein Proclama nach. Bey diesem profitirten die Armen-Vorsteher in Nesse ein gewisses Capital zu 250 Gl., welches der weyl. Pastor Rudolph Ludwig Hase laut den 26ten April 1696 angestellter Verschreibung die den 30sten December 1731 dem Protocoll Contractuum eingetragen, und nachher ins Hypothekbuche in- tabuliret worden, von der dortigen Armen-Casse negscirt hatte. Profitentes haben zwar auf diese Forderung unterm 18ten Jun. 1796 Verzicht geleistet, weil aber die Schuldver- schreibung verloren gegangen ist, und diese 250 Gl. in dem Hypothekbuche noch offen stehen, so hat der Ausmiener Fridag als Mandatarius der Hasischen Erben auf die Edictal Citation der unbekanntnen Inhaber der Obligation angetragen, welche auch per Decretum de 5ten Dec. 1796 erkaant ist. Es werden daher sämtlich Cessionarii und Inhaber der gedachten Obligation zu 250 Gl. oder welche sonst präensionen daran ha- ben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und spätestens in Ter- minis reproductionis præclusiv auf den 17ten Mart. 1797 zu erscheinen, das Doeu- ment zu produciren, und ihre Forderung gehörig zu justificiren, unter der Verwarnung, daß in Ansehung des Ausbleibenden mit der Präclusion verfahren, die Obligation nach der Gerichtsordnung Part. I. Tit. 51. §. 115 & seqq. für mortificiret erkläret, und mit der Löschung verfahren werden solle. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Signatum Berum, am Königl. Amtsgerichte, den 9ten Dec. 1796.

Kettler.

### Citatio Edictalis.

1 Auf Ansuchen des Schmidts Poppe Edwards zu Norden, Schiffs-Capitane Harm Jinkes und Böttchers Jan Wlffers zu Emden Ebesrauen, Greetje, Jaatie und Ariane Siegers, ist Citatio Edictalis wider den im Jahre 1781 Der 1782 mit dem

(No. 51. Uuuuuuuuu)

Schiffs



Schiffe Prinz Friderich Wilhelm von Preussen als Patrose von Emden nach Ostindien geföhrt und seit dieser Zeit, ohne Nachricht von seinem Leben und Unterhalte, abwesend, aus dem Flecken Greetschl gebürtigen Reinbert Siegers, oder dessen etwaige unbekante Leibeserben und Erbnehmer, zum Termin von 9 Monaten et präklusiv auf den 16ten Martii 1797, unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn besagter Reinbert Siegers, oder dessen etwaigen unbekante Erben, sich nicht längstens in diesem Termin, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu ihnen der hiesige Justiz-Kommissarius Klose vorgeschlagen wird, melden werden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen präklusiviret, und das Vermögen des Citati, so aus 1627 Gulden 10 1/2 Sibr. Ostreichisch (mehrtheils in Gold) und einigen Zinsen besteht, seinen obbenannten Erben und welche sich sonst noch dazu legitimiren können, zuerkant werden solle.

Wesam am Königl. Amtgerichte, den 7ten Junii 1796.

### Notificationes.

1 Claas Hindrik, Timmerbaas tot Larrelt, verlangt van stonden aan twee Gezellen, by 't Jaar of de Week, zo als men daar over eens kan worden.

2 Der Hausmann Gerd Nyts hu Bangstede hat 1 roth bunt Enten, welches 2 Monath bey seinem Vieh geweidet, und in ein Ohr gemerkt ist, auf den Staat gebunden; der Eigenthümer dieses Entens kann solches gegen Erstattung des Futterlohns und sonstige Ausgaben in Empfang nehmen; widerstands, wenn sich in 4 Wochen niemand meldet, dieses dem Gerichte zur weitem Verfügung angezeigt werden soll.

Bangstede, den 29ten November 1796.

3 Hinrich Eilers Hachmeyer in Wiefeder Meer ist gesonnen sein Haus und Garten und pl. min. Drey Loanen Rocken Barland mit Schäferen freywillig auf 6 Jahre zu verheuern; Liebhaber können sich alle Tage einfinden und nach Gefallen heuern.

4 In einer ansehnlichen Apotheke wird sofort oder nächsten Ostern ein Lehrbursche von honetter Erziehung und denen dazu erforderlichen Kenntnissen, gegen sehr billige Bedingungen verlangt. Der Buchdruck er Schule giebt nähere Nachricht.

5 Da ich seit etlichen Jahren in Norden meine eigene Haushaltung angefangen und selbige für Kostgänger eingerichtet habe; so mache ich allen auswärtigen Eltern und Vormündern, die ihre Kinder hier in die lateinische Schule wollen gehen lassen, hiermit bekannt: daß selbige bey mir Stuben, gutes Essen und Trinken bekommen können, auch für beständige Reinlichkeit Sorge tragen werde. Die Bedingungen sind bey mir selbst zu erfahren.

J. E. L. Weber, französischer Sprachmeister.



6 Da verschiedene blättrige als auch auswärtige Zeitungs Liebhaber bey Berichtigung ihrer am Schluß des Jahres schuldigen Zeiten 3 Wel er durch lan sam zu Werke schreiten und sich nicht allein oft und wiederholentlich und dennoch umsonst da er erinnern lassen, sondern es so gar zur Gewissheit machen, ihre desfallsige etwelche pränumerando zu entrichtende: Ich id bis weit über die Hälfte des andern Jahres unabhörtaen stehen zu lassen, da doch besagte Blätter theils quartalliter, theils am Schluß des Jahres, abseiten der Postämter, den n Zeitungs Expeditionen prompt und richtig zu werden müssen: So siehe ein offenes Postamt in Rücksicht obbewandte Umstände sich genöthiget, um in vergleichlichen unangenehme Annahmen und die d mit verbundenen Inconvenienzen sich ferner nicht einlassen zu dürfen, hiemit ein für allemal bekannt zu machen:

daß man pro futuro keine Zeitungs Bestellungen eher annehmen wird, bevor die Schuld der bereits erhaltene Zeitung gehörig berichtigt worden;  
wornach sich also ein jeder in der Bezahlung saumeliger Zeitungs: Interessent zu achten hat.   
Mordern, im Königl. Preuss. Postamt, am 6ten December 1796.  
D. upert.

7 Blofs die edle That eines Ostfriesen, des Herrn von Angerbeck, Holländischer Rath und Gouverneur von Indien etc., bekannt zu machen, welcher mich aus meiner 2ten Slaverey in Ost-Indien erlöset, im Jahr 1788, und mehr als väterlich unterstützt, ohne welchen ich nie mein Vaterland gesehen haben würde, bin ich bewogen worden meine gefährliche Reise- und Lebensgeschichte in deutscher Sprache, unter dem Titel: „Die wahre Tugendenschule,“ drucken zu lassen, habe auch deshalb mit dem Buchbinder Wiechert in Aurich das Nöthigste verabredet.

Amsterdam, den 20ten Octob. 1796.   
Jacob Engewald.

Auf obige Reisebeschreibung, welche 18 Stüber gebunden kostet, und die Reise durch Russland, Turkey, Afrika, Asien, Italien, Frankreich etc. betrifft, nehmen alle Herren Buchbinder und Schullehrer Bestellungen an. Ein Mehreres ist aus dem gedruckten Avertissement einzusehen, welches bey bemeldten Herrn und auch bey mir ohnentgeltlich zu bekommen ist.   
Aurich, den 6ten December 1796.

D. Wiechert.

8 Uit de Hand te Koop een welbetimmerd Koffchip, leggende te Emden achter het Bouwhof, gevoert door Kapitein Tonboeyer Cornelius Rooft, groot 44 Haver-Lasten, lang over Steven 68 Voet, wyd 16 Voet 10 Duim, hol 6 Voet 3 Duim, met  
zyn



zyn gansche Equipage, als Zeilen, Touwen, Ankers, Boot en Koksgereedschap; zynde de Inventaris hier van te zien by bovengemelde. Dit Schip is 1785 te Emden nieuws uitgehaald, en doorden Timmerbaas Wilke Alberts Brugman.

9 Der Kleidermacher Jacob Herrmann Gruben in Emden verlangt auf nächstkommenden Ostern fünf in Mannskleider-Arbeit gut geübte Gefellen, und können lusttragende sich baldigt melden.

10 Diejenigen, welche etwa Forderungen an den weil. Schiffer Jann Koopmann und dessen nachgelassene Wittiv in Emden haben möchten, werden ersucht, solche inne halb 6 Wochen bey dem gerichtlich bestellten Curator des Bundels, Gützmacher Harm Gerds Vitor, in der Bolten, Vortsstraße daselbst, anzugeben, damit solche zum Behuf der Auseinandersetzung bezahlet werden können.

11 Ein junger Mensch von pl. m. 20 Jahren, von gutem Herkommen und Aufführung, der die Handlung in einem Lacken- und Gewürz-Laden gründlich und gehörig erlernt hat, und dieses alles attestiren wird, wünscht sich in solcher Qualität auf May 1797. wiederum zu engagiren. Nähere Nachricht hieron giebt der Kaufmann Barth in Essen, welcher sich die etwaigen Brlese franco erbittet.

12 Der Bäckermeister Anton Pannedacker in Jever verlangt einen Gesellen und einen Lehrburschen, welche sogleich oder auf Ostern bey ihm in Dienste treten können; Lusttragende wollen sich bey ihm melden.

13 Der Commerzien-Commissair Weimers in Aarich hat kürzlich ein schönes Sortiment Spielzeug für Kinder, ingleichen auch hübsche Schachspiele erhalten, auch sind bey demselben noch seine Spielarten zu haben, mit welchen, so wie auch mit seinem bekannten Ellen- und Eisen-Waaren er sich bestens empfiehlt und um gütigsten Zuspruch bittet.

14 De Koperslager P. A. Bosch in Norden, heeft eene nog zoo goed als nieuwe Verfketel van pl. min. twee Tonnen groot, 58 Ponden zwaar, het Pond voor 1 Gulden Courant te verkopen. Liefhebbers kunnen zich in Perfoon of door gefrankeerde Brieven, hoe eerder hoe liever by hem melden.

15 Wenn eine geschilte mit guten Zeugnissen versehene Köchin, sich auffir Aarich auf Ostern 1797, in einem sehr guten Hause, zu engagiren Lust hat, kann bey dem Buchhändler Winter in Aarich den Ort und bey wem? erfahren.



16 Heymann Feisen zu Wittmund hat 100 Stück Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihm einfinden.

Feisen Jacobs zu Wittmund hat 150 Stück Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber dazu ladet er bey sich ein.

17 Das Publicandum gegen den Kinde mord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist im Amte Norden 1) auf dem Amtshause, 2) auf der Wierde, 3) auf der Epler Mühle, 4) auf der Linteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deichmühle, 7) im großen Deichschuttrug, 8) im kleinen Deichschuttrug, 9) auf der Maddest, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Bogten Heinrichs Haus, 12) auf der Jaist in des Bogten Ubben Haus, und bey dem Prediger daselbst, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergelegt; als welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Siga citum Norden im Kdatgl. Amtegerichte, den 8ten Dec. 1796.

Horpe.

18 Ostfriesland, von den Römern erobert und wieder verlassen, von den Normännern verheeret, von den Franken unterjocht, hob sich wieder in dem allgemeinen Friesischen Bunde empor. Die in seiner Mitte gehaltenen Landtage bey Uppstallboom sicherten lange die innere und äußere Ruhe der Friesischen Republik von Norden Holland an bis zu der Weser. Nach aufgelösten Bunde der Friesischen Republik wurde Ostfriesland, bey dem Ausflammen der Haylinge, durch innere Fehden zerrüttet, und erhielt erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts in dem Häuptling, nachherigen Grafen Ulrich Eickena, mit Vorbehalt der ständischen Privilegien ein allgemeines Oberhaupt. Graf Ulrich und seine ersten Nachfolger, besonders Edzard der Große, der in der blutigen schächtschen Fehde bloß mit seinen getreuen Ostfriesen ohne ausländische Unterstützung wider die Herzöge von Sachsen, Braunschweig, Geldern und andere verbundene Fürsten sein Vaterland vertheidigte, gewannen durch eine weise und gerechte Regierung die Liebe des Volks. Bis auf Edzard den Zweyten schätzte und liebte der Ostfriele seinen Landesheerrn enthusiastisch. Dieser, ein schwacher Regent, verleitet durch böse Rathgeber, suchte die Landes-Constitution zu untergraben. Erst Unwille der Nation, die so feste den Sitten und Vorrechten ihrer Vorfahren anhing, und dann ein innerlicher Bürgerkrieg, welcher öfter in eine völlige Anarchie überging, waren die Folgen, die den Landesheerrn so nachtheilig wurden, als den Unterthanen.

In diese Unruhen, die bald durch feyerliche Verträge gehoben wurden, bald aber wieder durch Contraventiosen anfloderten und in lichte Flammen ausbrachen, wurden in diesem unseiligen Zeitraum von 150 Jahren, vor und nach der Kaiser, die Königen Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Preussen, der Generalstaaten und fast alle Fürsten des nördlichen Deutschlands, theils als Vermittler, theils als kaiserliche Commissarien, theils mit den Waffen in der Hand, verwebet. Eine in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eingetretene Wasserfluth, die in einer Nacht in Ostfriesland und Harlingerland die kostbaren Eerliche, zu deren Herstellung nachher Millionen verwandt wurden, wegriß, 2734 Menschen verichlang und 2755 Häuser theils wegsülte, theils völlig vernichtete, setzte diese, durch die Ranaufeldische und Hessische

sche



sche Invasiōnen verwickelte, noch mehr aber durch den Bürgerkrieg so hart gebrängte Provinz an den Rand ihres Unterganges. In einem solchen höchst elenden Zustande erloich das Fürstliche Regierhaus mit dem ungeduldeten verstorbenen Augusten Carl Eduard. Der Kaiserfolger Friedrich der Dritte, König von Preussen, bekräftigte in einer mit der Ritterschaft, dem Ständen-Stande und dem dritten oder Bauern-Stande getroffenen Convention die alten Landesverträge, und gab den Ständen ihre gebräukten Rechte wieder. Mit der nun hergestellten Eintracht und Ruhe erholte sich dieses so tief gesunkene Land, und wurde der in dem siebenjährigen Kriege erlittene Drangsalen ohnerachtet allmählig in eine blühende Provinz umgewandelt. Dieser Wohlstand hob sich immer mehr unter der Regierung des von der Nation so sehr geliebten Königs Friedrich Wilhelm, welcher nicht nur die Landes-Verträge bestätigte, sondern auch einige eingeschlichene Contractverletzungen abstellte. So wichtig und lehrreich die politische Geschichte dieses Landes ist, so merkwürdig ist auch die Handels-Geschichte. Die Commercien-Contracten mit Schottland, England, Schweden, Hamburg, Münster etc., das Stapelrecht der Stadt Emden, der Emden Freyhafen, die ostindische, bengalische, Sinesische, africaniſche, westindische und grönländische Handels-Gesellschaften und die jetzt aus 50 Segeln bestehende Heringss-Flotte b. w. ähren es. Nach sind die Thatſachen in der Kirchen-Geschichte nicht unbedeutend. In den in Ostfriesland so eifrig geführten Sacramentsstreit trugten sich persönlich Luther, Zwingli, Melancthon, der sich selbst in Emden niederlassen wollte, Calvin, der den Emden Kirchenrath seinen Catechismus dedicirte, Bugenhagen etc. In Emden wurde die erste allgemeine reformirte Synode gehalten, sie ertheilte den niederländischen und englischen Gemeinen ihren Veyrath, und versorgte sie mit Lehrern. Daber heißt sie noch jetzt die Mutter-Kirche. Gelehrte und würdige Geistliche, Schwärmer, orthodoxe und heterodoxe Männer, die in Ostfriesland als Lehrer angestellt waren, oder sich eine kurze oder längere Zeit in Ostfriesland aufgehalten haben, David Joris, Leenus Simons, Michiel Hoffmann, Karlstadt, Antoinette von Burignou, Johann Engelbarts, a Lases, Heßhult, Vigorius, Apportanus, Abling, Hahn, Urrelſperger, Goffel, Coners, Jani etc. wärkten Licht und Schatten, Eintracht und Streitigkeiten.

Diese Geschichte, welche, wie dem hochgeehrten Publico bekannt ist, schreibt, zufolge eines ständischen Auftrages, der Landschaftliche Secretair Herr Warba, und da ich wegen der geneigten Aufnahme der bis jetzt herauskommenen 6 Bände resolut habe, den vergriffenen ersten Band von neuem auflegen zu lassen, so bin ich willens, weil jetzt wieder von Anfang an subscribirt werden kann, jeden Band zu 1 Rthlr., mithin die 6 Bände zu 6 Rthlr. zu erlassen, für welchen heruntergesetzten Preis auch den bisherigen Subscribenten die folgenden Bände geliefert werden. Ich erlaube also die Herrn Buchhändler, Buchbinder, und jeden andern wohlbedenkenden Mann, der ein so patriotisches Unternehmen zu unterstützen geneigt ist, Subscription auf dieses vaterländische Werk anzunehmen, welche bis Ostern 1797. offen ist, und mir gegen die Zeit die Zahl der Subscribenten bekannt werden zu lassen. Auf jede 10 Exemplar gebe ich, wie gewöhnlich, das 11te gratis.

August. Friedrich Winter, Buchhändler.



19 Der Bücher-Catalogus von der Michaeli-Messe ist jetzt gratis zu haben, und bin zugleich mit einem Vorrath neuer Bücher von dieser Messe versehen; empfehle mich einem hochgeehrten wissenschaft- und lese-lustigen Publicum bestens.

Murich, den 14ten December 1796.

A. F. Winter, Buchhändler.

20 Auf Ray 1797. habe ich 2 schöne und meublirte Ober-Stuben zu vermietben. Murich, den 14ten December 1796.

August-Friedrich Winter.

21 Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des weil. Gläfers Wohnung Ldnjes etwas zu fordern haben oder schuldig sind, werden hiemit aufgefodert, sich innerhalb 6 Wochen bey den Vormündern der Wohnung Ldnjeschen Kinder, C. Specht und E. B. Rügge in Norden zur Berichtigung einzufinden. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine Forderungen mehr angenommen und wider den Obenten gerichtliche Hülfen nachgesucht werden. Norden, den 13ten December 1796.

22 R. U. Harkken in Haven ist dieser Tagen ein Hühnerhund zugelaufen. Wer von selbigen die Kennzeichen angeben kann, muß ihn innerhalb 14 Tagen abholen.

23 Bey Dord Waratjes zu Kleibusen, Am's Leer, ist schon im Augustmonat dieses Jahres eine roth gesprenkelte Kuh in der Weyde zugelaufen, wovon sich der Eigener, nachdem es von den Kanzeln publicirt, nicht gemeldet; es wird dabers der rechtmäßige Eigenthümer aufgefodert, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, widrigenfalls damit den Rechten nach verfahren, und hernach keiner der sich meldenden weiter gehöret werden wird.

24 Es ist bey der jüngst gehaltenen Kirchen-Rechnung zu Canum, im Bepfeyn der Königl. Commission, Resolution genommen, von den Todtengräbern ein neues Register zu verfertigen. Da sich nur findet, daß einige Gräber vorhanden sind, wovon sich keine Eigenthümer gemeldet haben; so wird hiedurch ein jeder ersuchet, um sein Eigenthumsrecht darauf innerhalb 6 Wochen bey dem Kirchvogten Eano G. Heeren anzuzeigen, weil im widrigenfall diese Gräber als Kirchen Todtengräber an die Kirche verfallen seyn sollen. Canum, den 6ten December 1796.

25 Es ist mir auf mein Ansuchen eine am 23sten Sonntag nach Trinit. in hiesiger Stadtkirche, des Vormittags, über das ordentliche Sonntagsevangelium gehaltene Predigt, unter dem Titel: die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides; von Christoph August Gossel, Consistorialrath und ältestem Prediger daselbst, überlassen worden.

Diese Predigt will ich geheset jedem Liebhaber derselben für den geringen Preis von 6 Scäber überlassen, und ich darf mit Sicherheit einen ansehnlichen Verkauf verhoffen, zumal das hochgeehrte Publicum sich auf eine außerordentliche Weise bei Gelegenheit der Herausgabe der beiden Predigten bei der Thronveränderung für

die





die Arbeiten des Herrn Verfassers verwendet hat. Auch sind noch von diesen beyden Predigten Exemplare für den geringen Preis von 2 Gr. zu haben.  
Mürich, den 8ten Decemb. 1796. J. A. Schulte, Buchdrucker.

26 Die Kalender für das Jahr 1797. sind für die bekannten Preise, doch nicht anders als gegen bare Bezahlung zu haben, wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die in Octavo wieder, wie vorhin gewöhnlich, auf 2 Bogen abgedruckt sind; die Witterung und was sonst in diesem Kalender gestanden, ist bey jedem Datum genau und richtig angegeben worden. Mürich, den 16ten Decemb. 1796.  
Schulte, Buchdrucker.

27 Es ist hier gefunden ein kleines Boot, welches auf den binnnen Tiesen gebraucht ist, wobey ein Ton befindlich, womit es angebunden gewesen. Der Eigenthümer desselben wird ersucht, gegen den 25ten dieses sich zu melden bey Hinrich Erdes Schwarz in der Kampstraße zu Leer; sonst wird es in Johann Buss Hause auf der Würde verkauft.

28 Ein feyerisches Mädchen, einige zwanzig Jahre alt, von bürgerlicher Herkunft und Familie, wünschet sofort oder auf Ostern eine Condition als Haushälterinn oder Hausjungfer; sie ist in diesen Geschäften erfahren, und ihr Betragen untadelhaft. Commissionair Hübling in Fever giebt nähere Nachricht mündlich oder in postfreyen Briefen.

29 Da ich dieser Tagen eine Ladung Holz aus der Ostsee eingenommen habe und solche mehrentheils aus Schiff's Masten und Mühlen, Ruthen besteht; so mache das hiedurch bekannt. Auch habe ich 20 Schock Pfen, und Ordnungs Stäbe zu verkaufen gegen billige Preise, weshalb man sich melden kann in Emden bey  
Folkardus Harders.

30 Bey dem Kaufmann Jacob Simon Vels zu Emden in der Schornsteinfegerstraße, gegen den Karsbaum über, stehen zum Verkauf zwey eiserne Balancen, auf deren eine pl. min. 1000 Pfund und der anderen 5 bis 600 Pfund gewogen werden kann; auch sind zu Kauf 3 feine schöne nußbaumene Kist. Cabinette von oben gebogen und von unten mit gebogenen Laden. Liebhaber können sich melden und billige Preise gewärtigen.

31 Mittwoch den 21ten December wird auf dem Liebhaber Theater zu Mürich aufgeführt: der Postzug oder die noblen Passionen ein Lustspiel in 2 Acten, hierauf folgt zwey Duells für einen, ein Lustspiel in 1 Aufzuge. Entrée Wiljets erhält man bey dem Secretair Coming.

32 Bey der Wittwe H. N. Wolters in Mürich sind gegen instehenden Weihnachtsnachten wiederum allerhand Sorten Zuckerwerk Bilder vom feinsten Zucker, wie auch Marzipaan für einen billigen Preis zu haben.

33 Nahe am Markte in Mürich ist eine Oberkuche mit Meublen, nebst einer Bedienten Kammer, auch Stallung für Pferde und Wagen, für einen Landschastliche  
hen



Sein Administrator oder sonst einzelnen Herrn, sogleich oder auf May 1797. anzutreten; nähere Nachricht ertheilet der Meßrovogt Raemann auf der Vorstadt hieselbst.

34 Ein Bauernhaus und Garten nebst zu zwey Rüben Werde auf nächstkünftigen May 1797. anzutreten in Harkgast, bey Eient, werden zu vermietzen angeboten; Liebhaber können sich deswegen bey dem Hausmann Narend Egberts zu Pansath melden und Condition gewärtigen.

35 Es wird nächstens in dem Hause des Kaufmanns Haupt No. 66. an der langen Straße zu Harich ein möblirtes Zimmer offen und zu vermietzen seyn. Wenn damit gebietet ist, beliebe sich in demselben zu melden.

36 Der Hofstichler E. Lichtenber in Jever verlangt von Stund an 2 wohlgeübte Gesellen; er verspricht gutes Wochen- oder Jahrlohn bey guter Arbeit; diejenigen, welche dazu Lust haben, belieben sich je eher je lieber bey ihm einzufinden.

### Verlobungs-Anzeige.

I Vrienden, Bekenden en hun die in ons geluk deel nemen, maaken wy door dezen bekend, dat wy voorneemens zyn, ons aan elkanderen door den Echt te verbinden.

Grotegast en Niekerk, den 16 December 1796.

Franciscus J. Stroman. Allegonda H. de Grave.

### Todesfälle.

1 Am ersten December raubte der Tod uns unsre einzig geliebteste Tochter, Hiedea Frankelina Goudschaal; sie starb an einer vierzehntägigen hitzigen Krankheit, nicht allein an ihrem Geburtstage, sondern auch in der Viertelstunde, in welcher sie vor 4 Jahren geboren wurde; sie war mit ihrem jezt noch lebenden Bruder gleiches Alters. Je größere gute Anlagen der Natur man an ihr erblickte, desto crüellicher waren die Hoffnungen auf die Zukunft und desto herber ist uns der zu frühe und große Verlust.

Westerende, den 1sten December 1796. N. T. Goudschaal, Prediger u. Fran.

2 Am 28ten Nov. starb mein geliebter Vater, der hiesige Gastwirth Peter Franz Trouchon, im 70 Jahre seines Alters. Ich halte es für Pflicht, diesen Trauerfall für mich und Namens meiner Mutter und Geschwistern den Ebanern und Freunden des Entschlafenen anzuzeigen.

Da ich die Wirthschaft fortsetze, so empfehle ich mich bestens, und werde ich den ankommenden Reisenden und Gästen nicht nur die prompteste Aufwartung und die möglichste Bequemlichkeit, die mein zur Wirthschaft und Auberge besonders gut eingerichtetes Haus darbietet, verschaffen, sondern mich auch jederzeit billigen Preises finden lassen. Jever, den 6ten Dec. 1796.

Peter Friedrich Trouchon,

Gastwirth im schwarzen Adler, am alten Markte.  
(No. 51. XXXXXXX)

3 Gestern Morgen früh starb nach einer ständigen heftigen Krankheit die Wittwe Frauke Siecema. Ohngefähr 61 Jahr war sie eine Mitbewohnerin dieser Erde und ging darauf in jene, wir hoffen, selige Ewigkeit über.

Wir machen diesen Todesfall allen Verwandten und Freunden hiemit bekannt, und sind von ihrer Theilnahme versichert. Dikum, den 10ten December 1796.

Die Verwandte.

4 Das am 10ten dieses erfolgte Absterben meiner jüngsten Tochter, Maria Schmidt, in einem Alter von 7 Jahren und 9 Monaten, mache ich hiedurch allen Freunden und Bekannten schuldigt bekannt, und verbitte, bey der vollkommensten Ueberzeugung von ihrer Theilnahme an meinem Verlust, alle Beyleids-Berückung.

Dikum, den 11ten Dec. 1796. Hedike W. Voelmanns Wittive S. W. Schmidt.

5 Am 11ten dieses des Nachmittags um 4 Uhr, wurde mir mein geliebter Ehemann, der Prediger Sandhorst in Westerbuhr, durch den Tod, von der Selts ent-rissen. Er starb im 74stem Lebensjahre, und im 40stem Jahre unserer glücklichen Ehe. Das Amt eines Predigers des göttlichen Wortes, hat Er 42 Jahre verwaltet. Allen meinen hochgeschätzten Anverwandten, Edanern und Freunden, mache ich diesen meinen traurigen Verlust gehorsamt bekannt, und verbitte mir deren Schriftliche Beileidsbezeu-gungen. Westerbuhr, den 14ten December 1796.

N. Sandhorst, geb. Diken.

### Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 5ten Klasse 5ter Königl. Berliner Klassen-Lotterie sind in unserm Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen, als: 2 von 100 Rthlr., 5 von 25 Rthlr., 158 von 19 Rthlr., macht in Summa an Gewinnen 3327 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Listen sind beliebig bey uns und unserm Sub-Collecteurs einzusehen. Loose zur 1sten Klasse 5ter Berliner Klassen-Lotterie sind bey uns zu haben, deren Ziehung auf den 2ten Januar a. s. festgesetzt ist. Nurich, den 14ten December 1796.

Feiblmann et Siemon Eckel, Königl. Lotterie Einnehmer.

Wegen des am 2ten December eintretenden Weihnachtsfestes wird Nr. 52. spätestens am Mittwoch den 21ten geschlossen, und werden später ein-gehende Stücke zur folgenden Nr. 1. zurückgelegt.

